

INFOBLATT ZUR PRÜFUNGSANMELDUNG (STAND: 14. NOVEMBER 2012)

FR 4.3 ANGLISTIK, AMERIKANISTIK UND ANGLOPHONE KULTUREN

Seit dem Wintersemester 2012/13 gelten in der FR 4.3 folgende Regeln für das Anmeldeverfahren zu den Prüfungen in den modularisierten Studiengängen:

**A. PRÜFUNGSTERMINE (allgemein):**

<b>Prüfungsform</b>	<b>Prüfungstermin</b>
<b>Veranstaltungsklausur</b>	15. Woche des Semesters oder 1. Woche der vorlesungsfreien Zeit
<b>Wiederholungsprüfung (Nachklausur) einer Lehrveranstaltung</b>	Individuelle Termine in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit
<b>Hausarbeit</b>	Bekanntgabe zu Beginn der Lehrveranstaltung (Abgabe in der Regel in den Semesterferien)
<b>Referat</b>	Individuell während des Semesters
<b>Selbststudium Literatur: schriftliche Leselistenprüfungen</b>	Mitte März bzw. Mitte September
<b>Selbststudium Literatur: mündliche Leselistenprüfungen</b>	Individuelle Termine, zu vereinbaren mit den Sekretariaten der ProfessorInnen
<b>Selbststudium Linguistik: Posterpräsentation</b>	In der Regel in der 14. Woche der Vorlesungszeit
<b>Written Expression, Mediation, German-English Translation: Schriftliche Leistungen</b>	Individuell nach Vorgabe während der Vorlesungszeit
<b>Oral Expression Advanced: mündliche Prüfung</b>	In den letzten 3 Wochen der Vorlesungszeit
<b>Bericht Auslandsaufenthalt (Bachelor)</b>	6 Wochen nach Beendigung des Auslandsaufenthalts
<b>Praktikumsbericht (Lehrämter)</b>	Näheres siehe Homepage des Zentrums für Lehrerbildung

Die Studierenden **müssen**, außer in begründeten Ausnahmefällen (z.B. ärztliches Attest), **am ersten Prüfungstermin teilnehmen**.

Die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung als erster Versuch ist nur möglich, wenn a) der erste Prüfungsversuch nicht bestanden wurde oder b) ein ärztliches Attest für den ersten Prüfungstermin vorliegt. Der dritte Prüfungsversuch muss in einem anderen Kurs des gleichen Kurstyps abgelegt werden. Nicht gehaltene Referate sind in der Regel nicht wiederholbar.

Ist der erste Prüfungstermin ohne begründeten Ausnahmefall nicht wahrgenommen worden bzw. ist eine Hausarbeit nicht fristgerecht abgegeben worden und hat der/die Studierende keine offizielle Verlängerung der Abgabefrist durch das Prüfungssekretariat erhalten, so besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Wiederholungsprüfung bzw. auf einen offiziellen zweiten Abgabetermin. Der/die Studierende muss bei Nichtteilnahme bzw. Nichtabgabe am ersten Termin eine neue Lehrveranstaltung besuchen.

## B. ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG:

### 1. Zu folgenden Prüfungen ist eine Anmeldung in der Fachrichtung verpflichtend:

Prüfung	Voraussichtliche An- und Abmeldefristen
Introduction to English linguistics – general	An- und Abmeldung im November bzw. Mai
Introduction to English linguistics – syntax	An- und Abmeldung im November bzw. Mai
Introduction to Literature	An- und Abmeldung 01. Dezember - 31. Januar bzw. 01. Juni - 15. Juli
Language and Use I (Lehramt)—nach LC I und II Language and Use – BA—nach LC I und II	An- und Abmeldung 01. Dezember - 31. Januar bzw. 01. Juni - 15. Juli
Language and Use II (Lehramt)—nach LC III und IV	An- und Abmeldung 01. Dezember - 31. Januar bzw. 01. Juni - 15. Juli
Vorlesung Phonetics	An- und Abmeldung 01. Dezember - 31. Januar bzw. 01. Juni - 15. Juli
schriftliche Leselistenprüfungen	An- und Abmeldung 01. Dezember - 28. Februar bzw. 01. Juni - 31. August
Wiederholungsprüfungen	wird individuell bekannt gegeben

Die erforderlichen **elektronischen An- und Abmeldeformulare** sind auf der Homepage der Fachrichtung zu finden (unter "Your Studies" → "Exams: Registration, Dates, Times, Rooms, etc"). Bei Nichtteilnahme an einer Prüfung trotz Anmeldung und fehlender Abmeldung gilt die Prüfung als nicht bestanden.

### 2. Bei allen anderen Prüfungen gilt:

**Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt im Moment des Prüfungsantritts:** Wer eine Klausur mitschreibt, ist durch die Teilnahme an der Prüfung zu dieser angemeldet. Wer ein Referat hält, ist durch diesen Akt zum Referat angemeldet. Wird eine Hausarbeit fristgemäß abgegeben, so gilt ihr Verfasser als zur Prüfung angemeldet.

Da es keine verbindliche Prüfungsanmeldung im Voraus mehr gibt, entfällt der Tatbestand des Nichtbestehens durch Nichtantritt zu einer Prüfung.

Es entfällt ebenso die Neuanmeldung zu einer Prüfung im Anschluss an eine nichtbestandene Prüfung. Wer teilnimmt gilt als fristgerecht angemeldet.

### 3. Alle Prüfungen enthalten ein Deckblatt. Auf diesem notiert der/die Studierende: das Prüfungsdatum, die Prüfungsform, das Modul, in dem die Prüfung erfolgen soll. Zweitens versichert er/sie mit Unterschrift verbindlich, alle von der Studienordnung seines/ihrer Studiums geforderten Voraussetzungen erfüllt zu haben bzw. die Berechtigung zur Teilnahme an der Wiederholungsprüfung zu haben.

Zeigt sich später, dass Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Prüfung oder Wiederholungsprüfung zum Prüfungszeitraum noch nicht erfüllt waren (und der/die Studierende über diese Zusammenhänge also keine korrekte Auskunft erteilt hat), so gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Der/Die Studierende wird darüber informiert. Eine Dokumentation der Prüfung im Prüfungssekretariat erfolgt nicht—daher kann auch keine Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen erfolgen.